

Position des VBGR zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Beurteilung

Bei dem Abschluss der geltenden Dienstvereinbarung am 11.05.2015 wurde eine Überarbeitung mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart (dort Evaluierung genannt). Diese bietet die Möglichkeit, bisherige Probleme zu korrigieren.

Die bisherige Position des VBGR zu Regelungen zur dienstlichen Beurteilung, die in den Flugblättern VBGRaktuell 01/2015, 02/2015 und 03/2015 und ausführlich in der Mitgliederinformation 01/2015 veröffentlicht wurde, hat sich nicht verändert. Die Erfahrungen bei der Anwendung der aktuellen Dienstvereinbarung zur dienstlichen Beurteilung bestätigen aus unserer Sicht die von uns damals geäußerten Positionen.

Das Ziel der Regelungen in der Dienstvereinbarung ist aus unserer Sicht, dass die Beurteilten ihre Beurteilung dahingehend überprüfen können, ob sie die gezeigte Leistung wahrheitsgemäß widerspiegelt. Nur derartige Beurteilungen haben das Vertrauen der Beschäftigten, dass tatsächlich die gezeigte Leistung und nicht andere Kriterien wie kritiklose Zustimmung zur Position von Vorgesetzten, die Teilnahme an den richtigen „Kaffeerunden“ oder andere nicht leistungsbezogene Kriterien ausschlaggebend sind.

Die wichtigsten Forderungen des VBGR zur Änderung der Dienstvereinbarung sind:

1. Die Altersgrenze bis zu der eine Beurteilung erfolgen muss, soll bei 55 Jahren bleiben.
2. Verkleinerung der Anzahl der Beschäftigten in den derzeit viel zu großen und inhomogenen Vergleichsgruppen.
3. Alle Zweitbeurteiler einer Vergleichsgruppe sollten alle Beschäftigten der Vergleichsgruppe in der sie für die Festsetzung der Noten zuständig sind, überblicken können. Die Beschäftigten sollten dies im Interesse der Transparenz auch können.
4. Maßstäbe oder Kriterien für Teilkriterien, die für die gesamte Vergleichsgruppe oder Teile davon gelten, nur mit Zustimmung des Gesamtpersonalrats und deren Veröffentlichung (z. B. Mengenvorgaben).
5. Deutliche Reduktion der Zahl der Kriterien in der Leistungsbeurteilung und klare Vorgaben für die Gewichtung der einzelnen Kriterien mit der Möglichkeit abzuweichen, wobei die Abweichung ausführlich begründet werden muss.
6. Aussagekräftige Beschreibung zu jeder Notenstufe jedes Kriteriums.
7. Verschlechterung einer Beurteilungsnote in der Regel nur nach einer schriftlichen Ankündigung an den Betroffenen.
8. Keine Rückwirkung von Änderungen der Dienstvereinbarung.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 11.10.2016

15/16

VBGR aktuell 15/2016

Informationsdienst des VBGR